

RS Vwgh 1994/10/5 92/15/0223

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.10.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §2 Abs3 Z6;

EStG 1972 §2 Abs3;

EStG 1972 §28;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/10/23 90/14/0086 2

Stammrechtssatz

Vermietung einer vom Hotelbetreiber gekauften und an diesen auf fünfzehn bis zwanzig Jahre vermieteten Eigentumswohnung zu einem revitalisierungsbedürftigen alten Großhotel (Miethöhe entspricht den Annuitäten für das Darlehen zur Betreibung von Kaufpreis und Baukostenanteil an der Revitalisierung) als steuerliche Liebhaberei (hier: Hotelbetreiber wurde nach einigen Jahren insolvent, die Erzielung der Mietzinse war an den wirtschaftlichen Erfolg dieses Mieters geknüpft).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992150223.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at